



Der Entwurf der Bebauungsplan-änderung wurde durch die Stadt Münden -Planungsabteilung- ausgearbeitet.

Hann. Münden, d. 23. 3. 1981

[Signature]
Planungsleiter

Der Rat der Stadt Münden hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung gem. § 10 BBauG am 29. 6. 1981 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Hann. Münden, d. 17. 8. 1981

[Signature]
Stadtdirektor

Den von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümern sowie den nach § 2 Abs. 5 BBauG beteiligten Behörden und Stellen ist Gelegenheit gegeben worden, zu der vereinfachten Änderung gem. § 13 BBauG Stellung zu nehmen. Der Planung ist nicht widersprochen worden.

Hann. Münden, d. 17. 8. 1981

[Signature]
Stadtdirektor

Der Satzungsbeschluss sowie Ort und Zeit der Auslegung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wurden entsprechend § 12 BBauG bekanntgemacht am 4. 8. 1981 im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 44. Mit dieser Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes recht verbindlich.

Hann. Münden, d. 17. 8. 1981

[Signature]
Stadtdirektor

LEGENDE DER PLANUNG

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 Bau NVO)
- BAUGRENZE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- STRASSEBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- OFFENE BAUWEISE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG
- SICHTDREIECK
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

LEGENDE DER PLANUNTERLAGE

- VORHANDENE BEBAUUNG
- FLURSTÜCKSGRENZE
- FLURSTÜCKSNUMMER
- HÖHENLINIE

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.1980 (Nds. GVBl. S. 385) hat der Rat der Stadt Münden diese Bebauungsplanänderung (1) Nr. 04 "FÖRSTER-BUSCH-STR." im OT Hedemünden bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Hann. Münden, den 17. 8. 1981

[Signature]
Bürgermeister

[Signature]
Stadtdirektor

URSCHRIFT

STADT MÜNDEN

1. Änderung
des Bebauungsplanes
Nr. 04 "Förster-Busch-Str."
(OT. Hedemünden)

M.1:1000



nach § 13 BBauG
(vereinfachte Änderung)

Gemarkung: Hedemünden, Flur: 13